

Baumesse Hofheim, Freitag 16.09.2021:

16.00 - 16.45 Uhr

**Förderprogramme für Einzelmaßnahmen
nutzen und Geld sparen**

Referent: Dipl.-Ing. Günter Dörrhöfer (DEN
e.V.)



Baumesse Hofheim, Samstag 16.09.2021:

11.00 - 11.45 Uhr

**Heizung erneuern - ist die Wärmepumpe
wirklich eine Lösung?**

Referent: Dipl.-Ing. Günter Dörrhöfer (DEN e.V.)



Das Deutsche Energieberater-Netzwerk e.V.

- gegründet 2002
- über 700 unabhängig arbeitende Ingenieure, Architekten, Techniker und Handwerksmeister

Beratungs- und Planungsleistungen zum energiesparenden Bauen und Modernisieren von Gebäuden.

Neutralität und Unabhängigkeit: Die Mitglieder beziehen bei ihrer Tätigkeit keinerlei Provisionen oder sonstige zweckgebundenen Zuwendungen von Herstellern, Handwerkern oder Händlern.

Das leistet eine gute Energieberatung:

- Wie viel Energie verbraucht mein Haus?
- Was kann ich machen, um Energie einzusparen?
- Kann ich mein Eigentum zum „Energiespar-Haus“ umwandeln?
- Habe ich Anspruch auf eine staatliche Förderung?



Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

vom: 16. September 2021

BAnz AT 18.10.2021 B2

Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)

vom: 16. September 2021

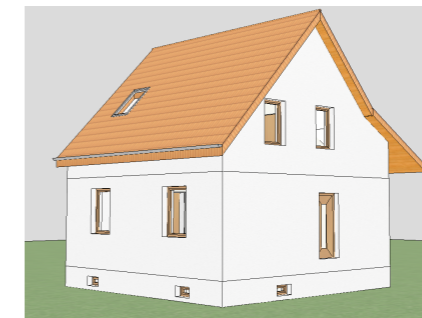
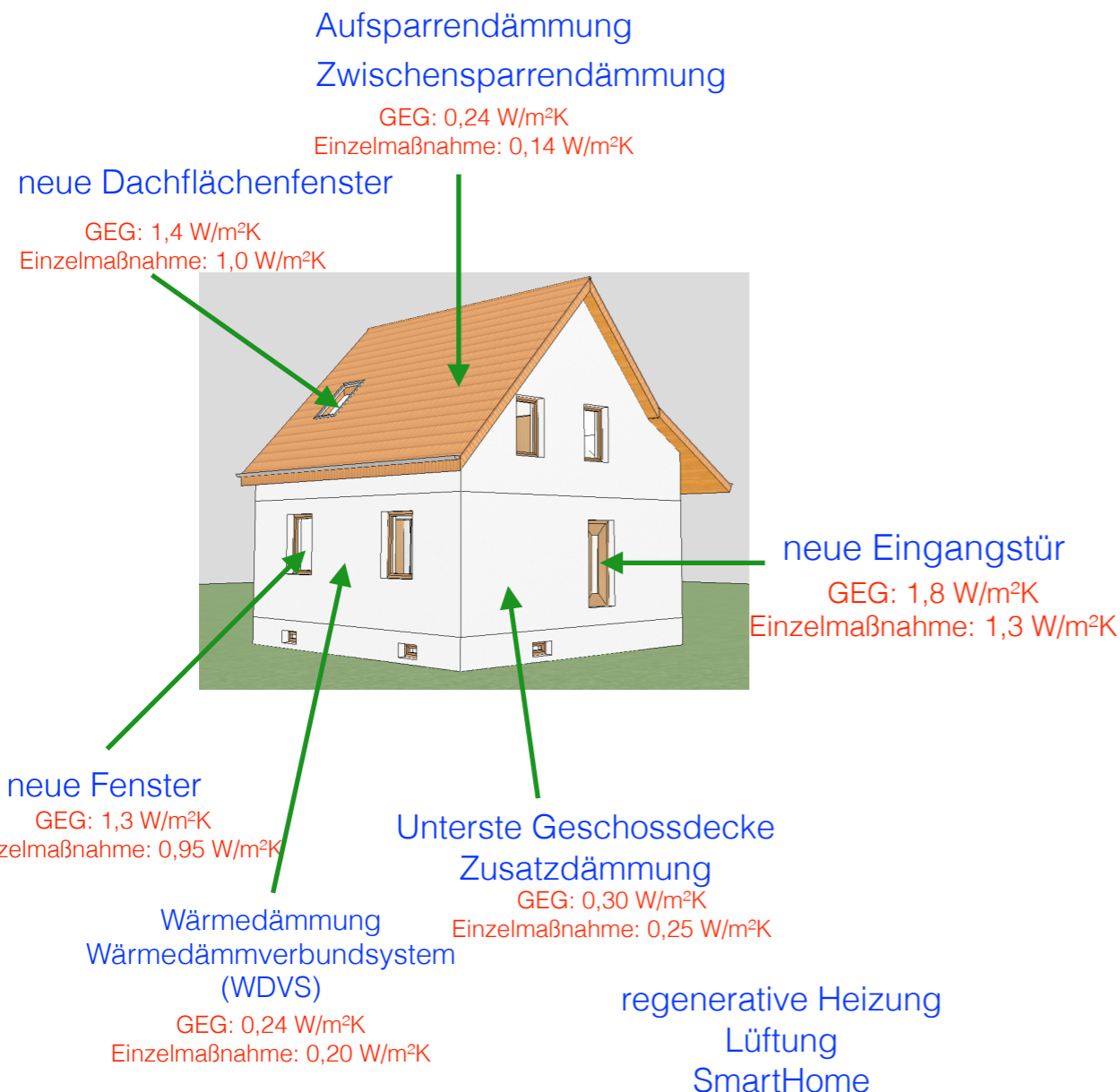
BAnz AT 18.10.2021 B3



Bekanntmachung – Änderungen von Richtlinien

vom: 21. Juli 2022

BAnz AT 27.07.2022 V1



Sanierung zum Effizienzhaus

Nur noch Kreditförderung möglich

Zinsvergünstigter Kredit

Tilgungszuschüsse

EH 85: 5%

EH 70: 10%

EH 55: 15%

EH 40: 20%

	Basis	Austausch- bonus ¹	Wärmepumpen- bonus ²	Bonus Sanierungsfahrplan iSFP ³
Solarthermie	25	-	-	-
Biomasse (z.B. Pellets)	10	10	-	-
Wärmepumpe	25	10	5	-
innovative Heizungstechnik	25	10	-	-
EE-Hybrid ohne Biomassenheizung	25	10	5	-
EE-Hybrid mit Biomassenheizung	20	10	5	-
Anschluss an Gebäudenetz (z.B. Fernwärme)	25	10	-	-
Gebäudehülle	15	-	-	5
Anlagentechnik (außer Heizung)	15	-	-	5
Heizungsoptimierung	15	-	-	5

Austauschbonus

- funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen
- Gasheizungen deren Inbetriebnahme mindestens 20 Jahre zurückliegt
- Gasetagenheizungen unabhängig vom Alter
- Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.
- Der Bonus gilt nicht für Solarkollektoranlagen sowie die Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines Gebäudenetzes.

2 Wärmepumpenbonus

Für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Bonus von 5 Prozent- punkten gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird.

3 iSFP-Bonus

Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines in der „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ (EBW) geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) erhöht sich der Fördersatz zusätzlich um 5 Prozentpunkte. Die Maßnahme wird bei der Förderung von Heizungen nicht mehr gewährt. Die Maßnahme muss hierfür jedoch innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt werden.

Wohngebäude: Förderfähige Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf 60 000 Euro pro Wohneinheit

1. Einholung von Angeboten / Beauftragung Energie-Effizienz-Experte (EEE)

Wichtig: Noch keinen Auftrag vergeben. Ein erteilter Auftrag gilt als vorzeitiger Maßnahmebeginn und verhindert eine Förderung. Der EEE erstellt eine TPB-ID.

2. Antrag stellen

Merkblatt zur Antragstellung lesen und Antrag online stellen. Bestätigungs-E-Mail mit Aktivierungslink für das BAFA-Portal abwarten. Aktivierung des BAFA-Portal-Zugangs mithilfe des Aktivierungslinks.

3. Auftragsvergabe

Hinweis: Wird mit der Maßnahme nach Antragstellung, und vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen, erfolgt dies auf eigenes Risiko.

4. Einreichung Verwendungsnachweis

Der EEE erstellt eine TPN-ID, damit kann der Verwendungsnachweis (VN) Online erstellt werden.

5. Prüfung und Auszahlung

Nach positiver Prüfung erstellt das BAFA einen Festsetzungsbescheid.

Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn zu stellen. Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags; dies gilt auch bei Nachinvestitionen im Rahmen bestehender Contractingverträge, bei denen das Vorhaben der Nachinvestition erst mit Abschluss der weiteren Liefer- und Leistungsverträge des Contractors mit Dritten beginnt. Planungs- und Beratungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden und führen für sich genommen nicht zur Annahme eines Vorhabenbeginns. Bei Antragstellung zum förderfähigen Ersterwerb eines Gebäudes gilt der Abschluss des Kaufvertrags als Vorhabenbeginn. Für den Zeitpunkt der Antragstellung ist das Datum des Eingangs des Antrags beim BAFA bzw. bei der KfW maßgeblich.

Die Antragstellung für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und/oder Anlagentechnik (**außer Heizung**) erfordert die Einbindung eines **Energieeffizienz-Experten (EEE)**,

Hinweis: Wird mit der Maßnahme **nach** Antragstellung, und **vor** Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen, erfolgt dies auf eigenes Risiko, da gegebenenfalls nicht förderfähige Maßnahmen umgesetzt werden.

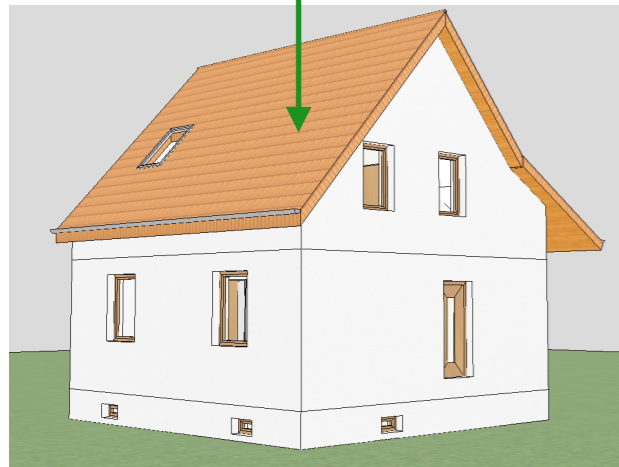
Die Kombination der Förderung mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist **grundsätzlich** möglich. Weitere Informationen sind unter Punkt 8.7 der aktuellen Förderrichtlinie BEG EM zu finden.

Eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist ausgeschlossen.

Für ein Gebäude können jedoch mehrere Anträge für unterschiedliche Einzelmaßnahmen und ggf. von unterschiedlichen Antragstellern (Contractor, Eigentümer) gestellt werden, solange die nach der Richtlinie festgelegten Höchstgrenzen der förderfähigen Kosten pro Kalenderjahr eingehalten werden.

Aufsparrendämmung

GEG: 0,24 W/m²K
Einzelmaßnahme: 0,14 W/m²K



Baujahr 1958 bis 1968: U-Wert 1,3 W/m²K

Bestand	1,3 W/m ² K	
Ziel	0,2 W/m ² K	0,14 W/m ² K
Lambda	Mindestdicke [cm]	Mindestdicke [cm]
0,021	8,9	13,4
0,023	9,7	14,7
0,024	10,2	15,3
0,025	10,6	15,9
0,026	11,0	16,6
0,027	11,4	17,2
0,028	11,8	17,8
0,032	13,5	20,4
0,035	14,8	22,3
0,040	16,9	25,5

Lambda = Bemessungswert λ_B

Stärke	Polyurethan-Dämmung WLG026	100 m ²
12 cm	64 €/m ²	6.400,00 €
18 cm	90 €/m ²	9.000,00 €
Differenz	26 €/m ²	2.600,00 €

100 m² Dachfläche mit 2 Dachflächenfenster kosten ca. 45.000€ (förderfähige Ausführung)

Dach ohne Förderung (schlechtere Bauteile, GEG Ausführung - auch Dachfenster nur nach GEG) ca. 40.000€

Mögliche Förderung: 15% (plus 5% iSFP)

Förderung 15% = 6.750€

	Ausführung nach GEG ¹	Fördersatz	Förderfähige Ausführung
Kosten Dach	40.000,00 €		45.000,00 €
Kosten Energieberater	-		3.000,00 €
Förderung Energieberater	-	50 %	-1.500,00 €
Förderung Dach und Dachfenster	-	15 %	-6.750,00 €
Gesamt	40.000,00 €		39.750,00 €

¹ GEG = Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG)

Dipl. Ing. **Günter Dörrhöfer**
Gebäudeenergieberater (HWK)
Eddersheimer Str. 28
65439 Flörsheim am Main

Telefon: 06145 3799 550
Mobil: 0151 105 165 17
Email: info@indigud.de
<http://www.indigud.de>

- Energieberatung
- Vor-Ort Beratung
- Fördermittelberatung
- KfW Anträge
- Energetische Baubegleitung
- Energieausweise für Wohn- und Nichtwohngebäude
- Luftdichtheitsmessung (Blower-Door)
- Thermographie

